

Absichtserklärung

zwischen

Rhienergie AG, Reichenauerstrasse 33, 7015 Tamins
(oder Rechtsnachfolgerin)

als WÄRMELIEFERANTIN

und

als WÄRMEBEZÜGER

1. Ausgangslage

Das Holz-Kraftwerk Axpo Tegra AG in Domat/Ems hat ein sehr hohes Wärmepotential und liefert vor allem Bandenergie an angrenzende Industriebetriebe. Die Rhienergie AG, resp. eine neu zu gründende Gesellschaft, als WÄRMELIEFERANTIN plant in einer ersten Etappe eine neue Heisswasserfernleitung zur Versorgung der Gemeinde Domat/Ems mit Komfortwärme für Gewerbe und Wohnbauten, in einer zweiten Etappe die Versorgung von weiteren Gemeinden sowie von Chur West.

Die WÄRMELIEFERANTIN hat die Absicht, die Fernwärmeversorgung wie folgt zu übernehmen:

- Sie ist verantwortlich für Planung, Finanzierung, Realisierung, Energieeinkauf sowie Unterhalt, Ausbau und den optimalen Betrieb des Fernwärmenetzes.
- Sie liefert dem WÄRMEBEZÜGER nach dessen Bedürfnis Wärmeenergie über das Fernwärmenetz.

2. Zweck der Absichtserklärung

Zur Erstellung des Wärmeliefervertrages benötigt die WÄRMELIEFERANTIN Zusagen über öffentliche Beiträge für das Projekt, welche erst per Ende 2011 zu erwarten sind. Zur Einreichung der entsprechenden Gesuche sowie zur Planung des Fernwärmenetzes müssen Absichtserklärungen von Wärmebezügern vorliegen.

Mit dem Leitungsbau wird bei erfolgreicher Finanzierung im Frühling 2012 begonnen, so dass ab Herbst 2012 Wärme an die ersten Abnehmer geliefert werden kann.

Für den WÄRMEBEZÜGER müssen zudem die Anschlussbedingungen sowie die Tarifgestaltung bekannt sein.

3. Tarifgestaltung

3.1 Anschlussleistung

Die Anschlussleistung beträgt rund ____ kW (Kilowatt) unter den nachfolgenden Rahmenbedingungen:

Auslegung Vorlauftemperatur primär:	80°C
Auslegung Rücklauftemperatur primär:	max. 60°C

Die WÄRMELIEFERANTIN behält sich vor, die aufgeführten Werte innerhalb der ersten zwei Betriebsjahre im Einvernehmen mit dem Kunden dem effektiven Leistungsbezug anzupassen.

Die variable Betriebstemperatur des Fernwärmenetzes beträgt 80°C bis 120°C bei einem maximalen Betriebsdruck von 16 bar.

3.2 Anschlussgebühr

Der WÄRMEBEZÜGER bezahlt für den Anschluss an das Wärmeversorgungsnetz eine einmalige Anschlussgebühr. Die Anschlussgebühr beträgt voraussichtlich CHF 125.-/kW, mindestens aber Fr. 1'000.-.

3.3 Baukosten

Die Hausanschluss umfasst das Leitungsstück vom Stammleitungs-T-Stück bis und mit Hauptabsperrarmatur im Keller des Kunden inklusive Grabarbeiten, Mauerdurchbruch oder Kernbohrung. Die Baukosten für den Hausanschluss werden durch den WÄRMEBEZÜGER übernommen. Vor Vertragsabschluss unterbreitet die WÄRMEBEZÜGER dem WÄRMEBEZÜGER eine entsprechende Kostenschätzung.

Als Richtwert kann von Baukosten von Fr. 1'500.- / m ausgegangen werden.

3.4 Wärmepreis

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis pro abonnierte Leistungseinheit, dem Arbeitspreis für die bezogene Energiemenge und der Abonnementsgebühr. Die Indexierungs- und Berechnungsmethoden werden bei Vertragsabschluss festgelegt.

3.4.1 Grundpreis

Der WÄRMEBEZÜGER bezahlt der WÄRMELIEFERANTIN einen jährlichen Grundpreis. Damit wird ein Anteil der Fixkosten gedeckt.

Der Grundpreis beträgt im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Fr. 45.-/kW.

Der Grundpreis wird indexiert und an die Teuerung und das Zinsniveau angepasst, ist unabhängig vom Wärmebezug zu bezahlen und auch geschuldet, wenn keine Wärme bezogen wird.

3.4.2 Arbeitspreis

Der WÄRMEBEZÜGER schuldet einen Arbeitspreis pro bezogene Wärmeeinheit. Der Arbeitspreis berechnet sich aufgrund der tatsächlichen Aufwendungen für Energiekosten.

Er beträgt im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses 12 Rp./kWh, ist indexiert und wird an die Teuerung, das Zinsniveau sowie die Holzpreisentwicklung angepasst.

3.4.3 Abonnementsgebühr

Die Abonnementsgebühr beträgt bei Vertragsabschluss pro Anschluss Fr. 25.-/Monat.

3.5 Preise

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer zum jeweils gültigen Satz.

4. Liefergrenzen

Das Fernwärmenetz der WÄRMELIEFERANTIN enthält alle notwendigen Anlagen für die Wärmeversorgung, wie die Stammleitungen, die Hausanschlüsse (Vor- und Rücklauf) bis und mit Hauseintritt mit Absperrarmaturen sowie zugehörige Kommunikations- und Steuerleitungen. Wärmezähler und Differenzdruckregler werden ebenfalls von der WÄRMELIEFERANTIN geliefert und unterhalten. Diese Anlageteile stehen im Eigentum der WÄRMELIEFERANTIN.

Die Wärmeübergabestation wird durch den WÄRMEBEZÜGER eingebaut und betrieben und steht in seinem Eigentum.

5. Abschluss

Mit der Unterzeichnung dieser Absichtserklärung meldet der WÄRMEBEZÜGER ein grundsätzliches Interesse an, seine Liegenschaft an das Fernwärmenetz der WÄRMELIEFERANTIN anzuschliessen. Dies unter der Voraussetzung, dass die unter Art. 3 aufgeführten Bedingungen eingehalten und der Anschluss in der unter Art. 2 angegebenen Zeitspanne ausgeführt werden kann.

Die Absichtserklärung wird baldmöglichst durch einen verbindlichen Wärmeliefervertrag abgelöst. Der Wärmeliefervertrag wird auf eine feste Dauer bis von 20 Jahren abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um 2 Jahre, sofern nicht eine Partei den Vertrag auf Ende der Vertragsdauer schriftlich und eingeschrieben kündigt. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr.

Die Absichtserklärung ist unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe der WÄRMELIEFERANTIN gültig.

Die Vertragsparteien:

Domat/Ems,

Tamins,

Rhiienergie AG

Theo Joos
Geschäftsleitung

Venanzi Pfister
Services